

## **4. Nachtragssatzung**

zur Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe  
in der Gemeinde Nieblum

vom ...

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2 und 10 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am ... folgende 4. Nachtragssatzung erlassen:

### **Artikel I**

Die Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Nieblum vom 13.09.2010, zuletzt geändert durch die 3. Nachtragssatzung vom 16.11.2015, wird wie folgt geändert:

In § 5 Satz 2 wird der Abgabensatz „7,0%“ durch „5,0%“ ersetzt.

### **Artikel II**

Diese Nachtragssatzung tritt zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Nieblum, den ...

**Gemeinde Nieblum**  
- Der Bürgermeister -